

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 1 von 13**

RALMO®-DÄMM feinzell SanReMo

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

überarbeitet am: 23.06.2025

Handelsname: RALMO®-Dämm feinzell SanReMo

UFI: KVSK-A0QK-4004-P0CX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs / Gemischs: Polyurethan-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Ralmont GmbH

Keltenring 16, 92361 Berngau Tel.: +49 (0) 9181/516 40-20 Fax: +43 (0) 9181/516 40-21

info@ralmont.de

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zusätzliche Angaben:

Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Bei Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.

Personen mit hoher Empfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen nicht in Kontakt mit diesem Produkt kommen.

Die Symptome können bei Atemwegen im Falle einer Überexposition einigen Stunden anhalten. Staub, Dämpfe und Aerosole gefährden vor allem die Atemwege.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 2 von 13**

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise

H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H332	Gesundheitsschädlich bei Finatmen.

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmei
H315	Verursacht Hautreizungen.

	verarsaerie riaatreizarigeri.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	

пэтэ	verursacht schwere Augenreizung.	

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hande von Kind	ern gelangen.	

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Beschränkungen gem. Anhang XVII der VO (EG) 1907/2006:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1 % oder mehr.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 3 von 13**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Präpolymer (Mischpolyol und polymerisches Isocyanat) mit freonfreiem niedrig siedendem Treibmedium

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25686-28-6 NLP: 500-040-3 Reg.Nr.: 01-2119457013-49	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	30-60 %
CAS: 1244733-77-4 EG-Nummer: 807-935-0 Reg.Nr.: 01-2119486772-26	Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: ATE oral: 632 mg/kg	20 - <23%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan (< 0,1% Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 10%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Indexnummer: 603-019-00-8 Reg.Nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	1 - 5%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Indexnummer: 603-140-00-6	Diethylenglykol Acute Tox. 4, H302	1 - <2%

Zusätzliche Hinweise:

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP): UVCB-Stoff (Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, ein komplexes Reaktionsprodukt oder ein biologisches Material)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Wird nicht vorausgesetzt, da es sich um einen Aerosolspray handelt.

Betroffenen ruhig und warm halten.

Bei auftretenden Beschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 4 von 13**

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Inhalation kann es bei empfindlichen Personen zur Reizung der Schleimhaut der Atemwege kommen.

Kann lokal die Haut reizen (Rötung, Jucken). Entfettet und trocknet die Haut aus.

Kann lokal die Bindehaut reizen (Rötung, Augenbrennen, Tränen).

Kann eine Reizung des Verdauungstraktes hervorrufen, verbunden mit Bauchschmerzen und Übelkeit; es können auch Erbrechen und Durchfall vorkommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Sand, Erde **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Dämpfe sind schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand oder feuchter Erde abdecken.

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Frische Restmenge mit PU-Schaumreiniger entfernen.

Zusätzliche Angaben:

Material härtet an der Luft selbsttätig aus.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 5 von 13**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Von Hitze- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dichtverschlossenen, kühl und trocken lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten.

Geeignetes Material für Behälter: FE (40) oder ALU (41)

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Dichtstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		
MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ppm; Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ppm siehe Anhang III		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³; 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y	
CAS: 75-28-5 Isobutan (< 0,1% Butadien)		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ppm	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³; 4(II);DFG	
CAS: 115-10-6 Dimethylether		
IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3820 mg/m³, 2000 ppm; Langzeitwert: 1910 mg/m³, 1000 ppm	
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³; 8(II);DFG, EU		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 6 von 13**

CAS: 111-46-6 Diethylenglykol		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 176 mg/m³, 40 ppm; Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ppm	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ml/m³; 4(II);DFG, Y, 11	
CAS: 74-98-6 Propan		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m³, 2000 ppm; Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ppm	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³; 4(II);DFG	

Rechtsvorschriften

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte:

Druckdatum: 23.06.2025

überarbeitet am: 23.06.2025

Methylendiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, inhalativ 0,1 mg/m³ - systemische und lokale Effekte, inhalativ 0,05 mg/m³

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 28,7 mg/cm²

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 50 mg/kg KG/Tag Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 20 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, inhalativ 0,05 mg/m³ Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, inhalativ 0,025 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 17,2 mg/cm²

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 25 mg/kg KG/Tag Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (CAS 1244733-77-4):

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition
Arbeiter, Langzeit-Exposition
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition
Verbraucher, Langzeit-Exposition
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition
- systemische Effekte, inhalativ 22,6 mg/m³
- systemische Effekte, oral 2 mg/kg KG/Tag
- systemische Effekte, oral 2 mg/kg KG/Tag
- systemische Effekte, inhalativ 22,6 mg/m³
- systemische Effekte, oral 2 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

Methylendiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

Süßwasser 1 mg/l, Meerwasser 0,1 mg/l

sporadische Freisetzung 10 mg/l, Kläranlage 1 mg/l, Boden 1 mg/kg

Sediment (Süßwasser, Meerwasser): Exposition des Sediments wird nicht erwartet. Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (CAS 1244733-77-4):

PNEC Süßwasser 0,32 mg/l, Meerwasser 0,032 mg/l

PNEC Sediment: Süßwasser 11,5 mg/kg, Meerwasser 1,15 mg/kg

PNEC Boden 0,34 mg/kg, Kläranlage 19,1 mg/l, Sekundärvergiftung 11,6 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 7 von 13**

Atemschutz

überarbeitet am: 23.06.2025

Bei unzureichende Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Butylkautschuk (Dicke \geq 0,5 mm), Fluorkautschuk (Dicke \geq 0,4 mm), chloriertes Polyethylen, EVAL, Polychloropren (Neopren, Dicke \geq 0.5 mm), Nitril/Butadien Kautschuk (NBR, Dicke \geq 0.35 mm),

Polyvinylchlorid (PVC)

Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit in Aerosolbehältern Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Nicht bestimmt **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** < 0 °C (MDI, ISO 3016) **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit: Das Produkt ist extrem entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze:

 Untere:
 1,5 Vol% (Treibgas)

 Obere:
 16 Vol% (Treibgas)

 Flammpunkt:
 > 200 °C (MDI, DIN 53171)

 Zündtemperatur
 > 350 °C (Treibgas)

 > 500 °C (MDI, DIN 51794)

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Keine Daten verfügbar

Viskosität

dynamisch: \geq 200 mPas (MDI, DIN 53019, 20 °C)

Löslichkeit

Wasser:
organischen Lösemitteln:
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):
Dampfdruck:

Unlöslich; reagiert mit Wasser
Löslich vor Aushärtung
Nicht bestimmt.
< 0,00001 hPa (MDI)
< 0,7 mPa (Treibgas, 20 °C)

Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm³

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ralmont GmbH
Druckdatum: 23.06.2025
Version 1
92361 Berngau
überarbeitet am: 23.06.2025
Seite 8 von 13

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

VOC (EU): 0,2 kg/kg

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:

kann bei Erwärmung bersten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch die Reaktion mit Stoffen, die aktiven Sauerstoff enthalten, inkl. Wasser, entsteht Kohlendioxid. Dies führt zu einem Druck- und Temperaturanstieg in geschlossenen Behältern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

Druck-/Temperatursteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmittel und starken Säuren meiden. Reagiert mit Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Blausäure (Cyanwasserstoff), toxische Pyrolyseprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 25686-28-6 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere			
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
dermal	LD50	> 9.400 mg/kg (Ratte)	
inhalativ	LC50/4h	0,31 mg/l (Ratte) (OECD 403)	
CAS: 1244733-7	CAS: 1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran		
oral	LD50	632 mg/kg (Ratte, weiblich)	
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)	
inhalativ	LC50/4h	> 4,6 mg/l (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 9 von 13**

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:		
CAS: 1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran		
oral	LOAEL/13w	52 mg/kg (Ratte)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

pMDI:

Im Falle einer Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsunabhängigen reizenden Wirkung auf Augen, Nase, Kehlkopf und Atemwege. Späteres Auftreten von Beschwerden (Atembeschwerden, Husten, Asthma) ist möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen von Isocyanat vorkommen. Bei längerem Kontakt mit der Haut kann es zu Austrocknung und Reizung kommen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 25686-28-6 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere		
LC50/96h (statisch)	> 1.000 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) (OECD 203)	
EC50/24h (statisch)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50/72h	> 1.640 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)	
EC50/3h	> 100 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)	
NOEC/21d	≥ 10 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 211)	
CAS: 1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran		
LC50/96h	51 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)	
EC10/3h	191 mg/l (Aktivschlamm)	
EC50/48h	131 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)	
EC50/72h	82 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025 Version 1

Ralmont GmbH 92361 Berngau **Seite 10 von 13**

EC50/3h	784 mg/l (Aktivschlamm)
NOEC/72h	13 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC/21d	32 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

Zusätzliche Hinweise:

Im Wasser ist der PU-Schaum unlöslich und verbreitet sich auf der Wasseroberfläche.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere: nicht leicht biologisch abbaubar (ähnliches Material).

Test: aerob, Inokulum: Aktivschlamm; Abbaubarkeit: 0 %, 28 Tage (OECD 302 C).

Bei Kontakt mit Wasser hydrolysiert der Stoff langsam.

Stabilität in Wasser (Hydrolyse): ca. t1/2 20 h, (50 h, 25 °C, ähnliches Material).

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP):

OECD 302A 95% - Inhärent - 64 Tage; OECD 301E 14% - nicht einfach - 28 Tage

TCPP ist unter aeroben Bedingungen biologisch abbaubar. Für die Risikobewertung wird der Stoff jedoch als

12.3 Bioakkumulationspotenzial

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere: keine bedeutende Anreicherung in Organismen (ähnliches Material). Biokonzentrationsfaktor (BCF): 92 - 200 (28 d, Cyprinus carpio, OECD 305 E)

Reaktionprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP): geringes Bioakkumulationspotential Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient (log Pow): 2,68; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8 bis 14 Tage

12.4 Mobilität im Boden

Sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts (PUSchaum).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO2 und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

35105 (Eisenmetallemballagen u.-behältnisse) komplett restentleerte Druckgaspackungen aus Metall

57110 (Polyurethan, Polyurethanschaum)

Europäischer Abfallkatalog:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 04: Verpackungen aus Metall

17 02 03: Kunststoffe (aus Bau- und Abbruch)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Dosen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Dosen oder Altbestände sind als Sonderabfall zu entsorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ralmont GmbH
Version 1 92361 Berngau
Seite 11 von 13

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5F Gase Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



Class 2.1 Gase Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): –

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI), einschließlich einiger spezifischer Monomere, wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 552/2009 in den Anhang XVII (Eintrag 56) der REACH-Verordnung aufgenommen.

Diisocyanate, O = C = N - R - N = C = O, wurden mit der Verordnung (EU) 2020/1149 in den Anhang XVII (Eintrag 74) der REACH-Verordnung aufgenommen.

VOC (EU): 0,2 kg/kg

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Ralmont GmbH

Version 1 92361 Berngau

Seite 12 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Druckdatum: 23.06.2025

überarbeitet am: 23.06.2025

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben:

Die Einstufung des Gemischs erfolgte gemäß Pkt. 1.1.3.7, Anhang I, Teil 1 der CLP-Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme:

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemi-

schen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LOAEL: niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädlicheWirkung (No Observed Effect Concentration)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: s ehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime

Dangerous Goods)

IATA: International Air Transport Association

VOC: flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds) ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version 1 Ralmont GmbH

Seite 13 von 13

Druckdatum: 23.06.2025 überarbeitet am: 23.06.2025

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzendeWirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -